

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Eigentlich ist immer Barzahlung bzw. direkte Bezahlung vor Ort bei Leistungserbringung, Übernahme/Kauf vorgesehen.

Wir haben aber auch Kunden, die vor Ort eine Online-Überweisung per eigener Handy/App tätigen können. Andere Kunden möchten nicht viel Geld dabeihaben und überweisen entsprechend einige Tage zuvor per Vorkasse, zumindest einen entsprechenden Teilbetrag des Angebotes/Auftrags, auf mein Konto.

Bei Lagerware ist eine Anzahlung in Höhe der Anfahrtkosten/Einzelfahrt und die Gebühr für eine Sattelanprobe im Vorfeld zu hinterlegen.

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank
Kontoinhaber: Ralf Steitz
IBAN: DE15 5019 0000 6101 8214 29
BIC: FFVBDEFF

Wir können auch ein mobiles EC-Gerät anbieten.
Des Weiteren können Sie auch den neuen Link [PayPal.me/SattlereiSteitz](https://www.paypal.me/SattlereiSteitz) nutzen oder den QR-Code einlesen.

Gibt es aber am Stall ein Verbindungs-, Netzproblem, dann geht dies natürlich nicht.



Scannen. Zahlen. Fertig!

Zahlung auf Rechnung/zur sofortigen Überweisung ist ebenfalls möglich, dies ist jedoch von mir im Vorfeld der Termineinladung sowie auf dem Auftrag dem Kunden angezeigt. Dies wird in der Regel nur langjährigen Geschäftskunden eingeräumt. Ansonsten wird in diesem Fall die Ware nach Zahlungseingang nachgeliefert, d.h. es kommen dann noch Kosten für Versand und Versicherung hinzu. Dies sind dann schnell mal um die 27,- € für einen Sattel im Versand.

Hinweis: Kalkulationshilfen für [Anfahrtskosten](#) sowie für [Neukunden](#) und speziell für [Stammkunden](#) sind auf meinen Seiten eingebaut. Somit sollte es jedem möglich sein, sich im Vorfeld einen Kostenüberblick zu verschaffen um das Geld dann entsprechend dabei zu haben.

Gilt ab dem 20.04.2020 🤔

Da die derzeit geltenden Abstandsregeln bei unseren Arbeiten bei Ihnen am Pferd/Stall nur schwerlich eingehalten werden können, sollten Sie sicherstellen, dass über ausgewiesene Arbeits-Areale, das **Tragen von Mund- und Nasenschutz** (Alltagsmaske) und angepasste Verhaltens- und Hygiene-Maßnahmen, eine wirksame Verringerung des Übertragungsrisikos mit dem Coronavirus (COVID-19) sichergestellt ist.

Dies gilt im Besonderen beim Bezahlvorgang.